

Stadtgemeinde Heidenreichstein



Wohnbauförderung

Wohnbaubehilfe - Aufschließungsbeitrag (Ratenzahlung) - Gewährung von Ratenzahlung

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein
am 26.05.2021

WOHNBAUFÖRDERUNGSRICHTLINIEN der Stadtgemeinde Heidenreichstein

A) Wohnbaubehilfe

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein gewährt über Antrag dem Erbauer eines Wohnhauses unter folgenden Voraussetzungen eine einmalige Wohnbaubehilfe in der Höhe von 35 % des gemäß §§ 38 und 39 der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200-6, vorgeschriebenen Anschließungsbeitrages:

1. Das Wohnhaus muss den Förderungsbestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes entsprechen.
2. Die Auszahlung der Wohnbauförderung erfolgt bei einem entsprechenden Baufortschritt (Rohbau samt Dacheindeckung)

Aa) Wohnbauförderung für die Ergänzungsabgaben gem. § 39 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 - LGBl. Nr. 53/2018

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein gewährt über Antrag dem Eigentümer einer Liegenschaft eine einmalige Förderung in der Höhe von 35% über die vorgeschriebene Abgabe, wenn:

1. eine Bauführung gegeben ist und
2. die Fertigstellungsmeldung bei der Baubehörde vorliegt

B) Anschließungsbeitrag - Gewährung von Ratenzahlungen

Über Antrag an den Stadtrat der Stadtgemeinde Heidenreichstein werden Ratenzahlungen des Anschließungsbeitrages gewährt.

C) Anschlussgebühren - Gewährung von Ratenzahlungen

Außer den unter Punkt A und B genannten Wohnbauförderungen fördert die Stadtgemeinde Heidenreichstein die Schaffung von Wohnraum durch die Gewährung einer Ratenzahlung für die Kanal- und Wasseranschlussgebühr, nach folgenden Voraussetzungen:

1. Gegenstand der Förderung:

- a. Die Errichtung eines Wohnhauses oder Zubaus mit kompletter Wohnung – entsprechend der Begriffsdefinition eines Wohnhauses bzw. einer Wohneinheit der §§ 1 und 40 der NÖ BTVO 1997, LGBl. 8200/7-0 i.d.g.F.
- b. Von der Förderung ausgeschlossen sind Bauten, die ausschließlich der Fremdenherberge dienen und Wohnungen, die durch den Inhaber nicht ständig bewohnt werden (Zweitwohnsitz).

2. Förderungswerber nach diesen Richtlinien sind:

- a. natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer
- b. natürliche Personen gemeinsam und zur ungeteilten Hand mit dem Eigentümer der Liegenschaft, auf welcher die Wohnung errichtet werden soll
- c. natürliche Personen als Wohnungseigentümer
- d. EU-Staatsbürger, welche die Absicht haben, nach Fertigstellung der Wohnung im Gemeindegebiet von Heidenreichstein ihren dauernden Aufenthalt zu nehmen.

3. Art und Ausmaß der Förderung:

- a. Es besteht die Möglichkeit, für die Kanal- und Wasseranschlussgebühr um die Gewährung einer Ratenzahlung anzusuchen. Die monatlich anfallende Ratenhöhe soll maximal € 150,— betragen, die für die Laufzeit der Ratenzahlung anfallenden Zinsen werden mit 6 % pro Jahr festgesetzt.
- b. Über Ansuchen des Fördernehmers kann der Stadtrat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die anfallenden Zinsen für die Ratenzahlung erlassen.

4. Verfahren für die Bewilligung einer Förderung

- a. Anträge sind an das Heidenreichsteiner Stadtamt zu richten. Es sind ausschließlich die dafür vorhanden Anträge zu verwenden.
- b. Eine Förderung nach diesen Richtlinien bewilligt der Stadtrat der Stadt Heidenreichstein nach Vorschlag.
- c. Die Verständigung über Bewilligung bzw. Ablehnung des Ansuchens erfolgt an den jeweiligen Förderungswerber.

5. Widerruf der Förderung

Die Förderung ist zu widerrufen, wenn

- a. der Förderungswerber in seinem Ansuchen unrichtige Angaben gemacht hat oder
- b. der Förderungswerber seinen Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet aufgenommen hat.

6. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

7. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinien treten rückwirkend mit 01. Jänner 2021 in Kraft und gelten bis 31.12.2025.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 26.05.2021.

An die
Stadtgemeinde Heidenreichstein
Kirchenplatz 1
3860 Heidenreichstein

ANSUCHEN

um Bewilligung einer Förderung nach den Richtlinien der
Stadtgemeinde Heidenreichstein über die Förderungsaktion

WOHNBAUFÖRDERUNG

Herr/Frau
wohnhaft in.....
beantragen die Bewilligung einer Förderung für:

(NICHT ZUTREFFENDES STREICHEN!)

A) Aa) WOHNBAUBEIHILFE Förderung Aufschließungs-/Ergänzungsabgabe: **O**

B) AUFSCHLIESSUNGSBEITRAG - Ratenzahlung

Begründung:
.....Anzahl der Raten.....

C) GEWÄHRUNG EINER RATENZAHLUNG

Verwendungszweck	Vorschreibungshöhe	Bescheid-Zahl
Kanaleinmündungsabgabe		
Wasseranschlussabgabe		

Bankverbindung:
Kontonr. Bankleitzahl:

.....
(Unterschrift des Antragstellers)